

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist: 3. April 2024

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret über einen Sonderkredit für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Houelbachs, Abschnitt Einmündung Haslibach bis Houelbachstrasse, Stadt Kriens

vom 29. Januar 2024

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. September 2023¹,
beschliesst:

1. Dem Projekt für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Houelbachs, im Abschnitt Einmündung Haslibach bis Houelbachstrasse, Stadt Kriens, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 4,474 Millionen Franken (Preisstand September 2021) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 29. Januar 2024

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Judith Schmutz

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 9-2023